

Springfrosch***Rana dalmatina***

(BONAPARTE, 1840)

Schutzstatus: §§
 FFH-Anhang: IV
 RL-T: R
 RL-D: 3



Foto: A. NÖLLERT

Kennzeichen/Artbeschreibung:

Allgemein: Der Springfrosch ist ein mittelgroßer, graziler Braunfrosch, der eine Körperlänge von 6-8 (max. 9) cm erreicht. Von anderen Braunfröschen unterscheidet sich der Springfrosch durch die lange, leicht zugespitzte Schnauze. Er hat auffallend lange Beine (Fersengelenk der nach vorne gebogenen Hinterbeine überragt deutlich die Schnauzspitze). Kann bis zu 1,5 m weit springen. Der dunkle Schläfenfleck um das Auge und Trommelfell tritt deutlich hervor. Das Trommelfell ist nahe beim Auge und nur 2 mm von diesem entfernt.

Die Pupillen sind waagrecht, die Iris goldfarben.

Haut: Auf der Oberseite sind die Tiere hellbraun bis rötlichbraun gefärbt und nur selten mit dunklen Flecken gezeichnet. Auffallend sind die dunklen Querbänder auf Ober- und Unterschenkel. Die weiß-gelbliche Bauchseite ist meist ungefleckt.

Lautäußerungen: Der leise Paarungsruf des Springfroschs ist eine längere Rufreihe aus einem „wog... wog ... wog“. Die Rufreihen beginnen leise, nehmen dann an Lautstärke zu und dauern bis zu 12 Sekunden.

Besonderheit: Der Springfrosch ist zierlicher als andere Braunfrösche und kann bis ca. 1,5 m weit springen.

Areal/Verbreitung:

Welt/Europa: Das Gesamtverbreitungsgebiet kann als südwest-europäisch bezeichnet werden. Es umfasst die Französische Westküste, das nordöstliche Baskenland, Frankreich, das südliche Belgien, Luxemburg, das südwestliche und nordöstliche Deutschland, Dänemark, Südostschweden, das südöstliche Polen, Tschechien, Slowakei, die südwestliche Ukraine, Rumänien entlang der Westküste des Schwarzen Meeres, Italien und die Balkanhalbinsel.

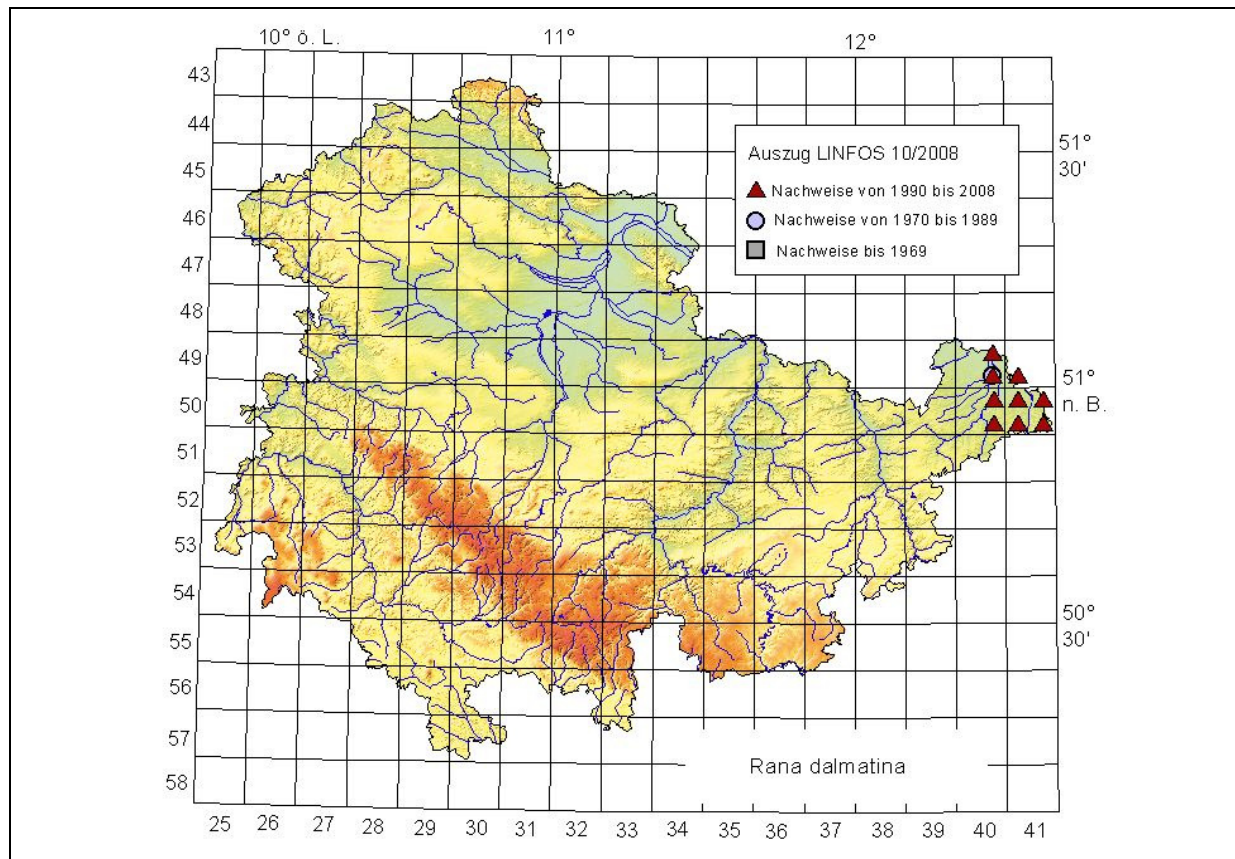
Deutschland: Die Vorkommen in Deutschland beschränken sich hauptsächlich auf den planar-collinen Bereich bis 300 m NN. Das Verbreitungsgebiet ist hierbei nicht zusammenhängend, es bestehen nur mehr oder weniger isolierte Vorkommen. Die nordwestlichsten Vorkommen liegen südlich von Hamburg (Lüneburger Heide), die nordöstlichsten auf der Halbinsel Darß und auf Rügen. Richtung Süden werden die Vorkommen häufiger und größer.

Verbreitung in Thüringen:

Die Art wurde bislang nur im östlichen Teil des Altenburger Landes nachgewiesen (BÖSCHA 2000, HÖSER 1999, HÖSER & HÖSER 1997).

Bedeutung Thüringer Vorkommen:

Das Verbreitungsgebiet des Springfroschs ist stark zersplittert. Nur die Vorkommen in Mecklenburg-Vorpommern erfüllen die „Vorposten-Kriterien“, so dass Deutschland für die Erhaltung in besonderem Maße verantwortlich ist. Das winzige Verbreitungsgebiet in Thüringen im Altenburger Land repräsentiert den westlichen Zipfel eines sich anschließenden nahezu geschlossenen Areals in Sachsen, welches sich (i.w.S.) bis auf die Balkanhalbinsel erstreckt. Die Population im Altenburger Land verdient eine besondere Aufmerksamkeit des Artenschutzes in Thüringen.



Verbreitungskarte: Thüringer Vorkommen des Springfroschs

Biologie:

Fortpflanzung: Der Springfrosch ist unmittelbar nach der sehr frühen Einwanderung in das Laichgewässer paarungsbereit. Die Weibchen folgen den Männchen in einem Abstand von 3-11 Tagen. In den Mitteldeutschen Habitaten liegt die Hauptlaichzeit bei Anfang bis Mitte März. Gelaicht wird vorwiegend nachts bei Wassertemperaturen zwischen 5° und 15°C. Während das Weibchen meist nach nur 1-2 Tagen das Laichgewässer verlässt, verbleiben die Männchen oft mehrere Wochen dort. Nach 7-28 Tagen schlüpfen die 7-10 mm langen Kaulquappen und wachsen im Laufe der Metamorphose bis auf 60 mm heran. Im Vergleich zu anderen Froschlurchen dauert die Embryonal- und Larvalphase sehr lange und wird sehr stark von der Witterung beeinflusst. Von Mitte Juni bis Mitte August wandelt sich der größte Teil der Larven um, in Folge wandern die Jungfrösche zu ihren wenige bis mehrere hundert Meter entfernten Landlebensräumen. Die Jungtiere erreichen nach zwei bis drei Jahren die Geschlechtsreife. In der Natur werden die Tiere mehr als 5 Jahre alt.

Phänologie: Springfrösche gehören zu den „Frühlaichern“, wobei die kurze Fortpflanzungsphase bei günstiger Witterung bereits im Januar beginnt. Oftmals wandert die Art schon Tage bis Wochen vor dem Gras- und Moorfrosch in

Gewässer ein, wenn diese noch teilweise mit Eis bedeckt sind.

Populationsbiologie: Jedes Weibchen legt meist einen Laichballen mit 300-1.000 (max. 1.800) Eiern ca. 5 – 30 cm unter der Wasseroberfläche zwischen der Vegetation ab, und verlässt dann bereits wieder das Laichgewässer.

In Bezug auf exakte Populationsgrößen liegen gegenwärtig erst sehr wenige Studien vor. Die Zahl der abgelegten Laichballen gilt als mögliche Messgröße. Vorkommen mit über 500 Laichballen gelten bereits als groß. In vielen Gebieten, vor allem im Norden und in der Mitte von Deutschland, ist mit unter 50 Laichballen die Individuendichte deutlich geringer.

Nahrung: Adulte Springfrösche ernähren sich ausschließlich carnivor, dabei dominieren Käfer, Gehäuseschnecken, Schmetterlingslarven, Weberknechte, Zweiflügler und ihre Larven, Regenwürmer und Spinnen. Im Gegensatz dazu bevorzugen die Juvenilen Springschwänze, Asseln, Zweiflügler, Spinnen und kleine Gehäuseschnecken.

Ökologie:

Habitat: Die bevorzugten Landlebensräumen weisen einen hohen Deckungsgrad der Krautschicht sowie einen hohen Totholzanteil auf. Von besonderer Bedeutung sind Bestände mit unvollständigem Kronenschluss sowie

Lichtungen und Waldwege. Dazu gehören Hartholzauen entlang von Flussläufen, lichte gewässerreiche Laubmischwälder, hier vor allem Buchenwälder mit Altholzbeständen, Waldränder und Waldwiesen sowie isoliert gelegene Feldgehölze und Waldinseln.

Laichgewässer: Als Laichgewässer werden Wald- und Waldrandtümpel, Weiher, kleine Teiche, Wassergräben sowie temporäre Gewässer besiedelt. Bevorzugt werden sonnenexponierte, vegetationsreiche Gewässer, die meist keinen Fischbesatz aufweisen und zwischen 10 und 25 cm tief sind.

Sommerlebensraum: Spätestens Ende April werden die Laichgewässer wieder verlassen. Den größten Teil des Jahres verbringen die überwiegend nachtaktiven Tiere an Land. Je nach Witterung gehen die Jungfrösche zwischen Mitte Juni und Mitte August an Land.

Winterquartier: Im Winter verstecken sich hauptsächlich die weiblichen Tiere an Land unter Moospolstern, Erdschollen, Steinen oder Blätterhaufen. Die Männchen graben sich in frostfreie Lückensysteme in den Boden der Gewässer ein.

Wanderverhalten: Springfrösche zeigen eine hohe Geburtsorttreue, wobei sich die Alttiere bis zu 1 Kilometer von den Laichgewässern entfernen. Dennoch ist die Art in der Lage, neue Lebensräume schnell zu besiedeln.

Gefährdungsursachen/Schutzmaßnahmen:

Gefährdung:

- Zerstörung und Entwertung der Lebensräume (Laichgewässer, Sommer- und Winterlebensräume) mit den für die Art essentiellen Habitatstrukturen,
- Verlust von Laichgewässern (z.B. durch Verfüllung, Ackerbau, Flurbereinigung, wasserbauliche Maßnahmen, Abgrabungen, Bebauung),
- Entwertung der Laichgewässer durch Veränderung der Uferstrukturen (z.B. Beseitigung von Flachwasserzonen), fortschreitende Verlandung (Nährstoffeintrag), zunehmende Beschattung (Gehölzaufwuchs),
- Fisch- und Entenbesatz in bzw. an den Laichgewässern,
- Veränderung des Wasserhaushaltes durch Grundwasserabsenkung, Entwässerung bzw. Wasserentnahme im Bereich von Feuchtgebieten, was im Extremfall zum Trockenfallen der Laichgewässer führt,
- Verschlechterung der Gewässergüte und Nährstoffeinträge durch intensive Landwirtschaft im Umfeld der Laichgewässer mit Einsatz von Gülle, Dünger, Pestiziden etc. sowie durch Abwassereinleitungen,

- Eutrophierung, Sauerstoffmangel, Faulschlammabbildung in Weidewiehern,
- Umwandlung der an die Laichgewässer grenzenden Wiesen und Weiden in Ackerflächen sowie Intensivierung der Grünlandnutzung im direkten Umfeld der Laichgewässer,
- Entwertung der Landlebensräume durch Waldumwandlung bzw. Umbau von lebensraumtypischem Laubwald zu Fichtenmonokulturen, Entfernen von Kleinstrukturen wie Totholz, Stubben - rodung im Wald, Entkrautung etc.,
- Holzeinschläge im Landlebensraum sowie im unmittelbaren Umfeld der Laichgewässer während der Aktivitätsperiode,
- Zerschneidung der Lebensräume und Wanderkorridore durch Straßen- und Wegebau (z.B. Forstwege), Siedlungen oder ähnliche flächenhafte Baumaßnahmen,
- Verlust wandernder Tiere durch den Straßenverkehr,
- Tierverluste durch Grünlandmahd im Umfeld der Laichgewässer.

Schutzmaßnahmen:

- Sicherung bestehender Populationen,
- Erhaltung und Entwicklung, ggf. Neuanlage von Laichgewässern (waldnahe, gut durchsonnte, vegetationsreiche Gewässer, möglichst >100m² Wasserfläche) sowie Erhaltung und Entwicklung der Landlebensräume,
- Entschlammung von verlandenden Laichgewässern (im Herbst),
- Behutsames Freistellen von zugewachsenen, zu stark beschatteten Laichgewässern,
- Verbesserung des Wasserhaushaltes zur Stabilisierung eines natürlich hohen Grundwasserstandes in Feuchtgebieten und Niederungen,
- Minimierung von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen aus der Umgebung der Laichgewässer durch Anlage von Pufferzonen bzw. Nutzungs - extensivierung der angrenzenden Flächen,
- Umwandlung von Ackerflächen in extensiv genutzte Grünlandflächen im Umfeld der Ruf- und Laichgewässer,
- Extensive Grünlandbewirtschaftung vorrangig durch extensive Beweidung, alternativ möglichst einmalige Mahd (Schnitthöhe 10 cm, kein Kreiselmähereinsatz),
- Erhaltung und Schaffung von lichten Laubwäldern, Waldlichtungen, Waldsäumen durch die Forstwirtschaft

- (z.B. ausgeprägte Krautschicht, Totholz, strukturreiche Waldböden),
- Erhalt und Schaffung gewässerreicher Altholzbestände (Altholzinseln) mit angrenzenden Freiflächen (Waldflächen, Feuchtwiesen),
 - Behutsame Umwandlung von Nadelholzbeständen in lichte Laubmischwälder im direkten Umfeld der Laichgewässer,
 - Sommerlebensraum
 - Auslichten der Wälder
 - Mittelwaldbewirtschaftung
 - Umwandlung von Fichtenforsten in potentielle, standortgerechte Waldgesellschaften
 - Erhalten und Fördern von Strukturen wie Hecken, Trockenmauern, Lesesteinhaufen
 - kein Pestizid-, Fungizid- und Mineraldüngereinsatz,
 - Laichgewässer
 - Erhalten der bestehenden Laichgebiete
 - Besonnung durch sanfte, forstliche Eingriffe optimieren
 - keine Veränderungen des natürlichen Wasserregimes, die sich stabilisierend auf den Wasserspiegel auswirken
 - Schaffung von gut besonnten, < 200 m von Waldgebieten entfernten, möglichst nur durch Niederschlags - wasser oder Grundwasser mit geringer Zirkulation gespeisten Gewässern, an Orten, die natürlicherweise solche Gewässer - typen ermöglichen
 - Verzicht auf künstlichen Fischbesatz sowie ggf. Entfernung von Fischen aus Laichgewässern.